Gymnasium Tostedt

Hausordnung

für Schülerinnen und Schüler

I.REGELN FÜR DEN TAGESABLAUF

Vor Schulbeginn

1. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen dies ordnungsgemäß im Schüler-Fahrradstand ab. In diesem Bereich dürfen sie sich nur während ihrer Ankunft und Abfahrt aufhalten.
2. Bis zum Vorklingeln um 7.35 Uhr bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Pausenzonen (Forum mit Galerie und Säulenhalle sowie deren Verbindungsgänge, Schulhöfe), sie betreten noch nicht die Unterrichtszonen (Unterrichtsräume sowie die Gänge vor bzw. zu den Unterrichtsräumen). Schilder an den Verbindungstüren kennzeichnen die Trennung von Pausen- und Unterrichtszonen. Im Oberstufenzentrum (OZ) werden alle Flure der Pausenzone zugerechnet.
3. Nach dem Vorklingeln begeben sich die Schülerinnen und Schüler in die Unterrichtszonen.

Nach Schulbeginn

4. In Freistunden suchen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 die Pausenzonen (siehe 2.), die Bibliothek oder Computer-Arbeitsplätze auf. Sie verhalten sich so leise, dass sie andere nicht stören.
5. Schülerinnen und Schüler der 5. - 10. Klassen dürfen ohne besondere Genehmigung das Schulgelände nicht verlassen.

In den Pausen

6. In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtszonen und begeben sich in die Pausenzonen (siehe 2.), die Bibliothek oder zu Computer-Arbeitsplätzen. Die Unterrichtsräume werden von Lehrkräften verschlossen. Bibliothek und Computer-Plätze sind Arbeitsbereiche: Alle sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre und beachten die gültigen Nutzungsregeln.
7. Beete und nasse Rasenflächen dürfen nicht betreten werden, damit möglichst wenig Schmutz ins Gebäude hineingetragen wird.
8. Bei einem Raumwechsel in den großen Pausen müssen die Schülerinnen und Schüler selbst auf ihre Schulsachen achten.

Nach Schulschluss

9. Die Schülerinnen und Schüler, die zum Schulschluss einen Raum zuletzt benutzen, hinterlassen diesen ordnungsgemäß. Sie haben:
   - die Stühle auf die Tische gestellt
   - die Plätze aufgeräumt
   - die Tafel gewischt
   - das Licht gelöscht
   - die Fenster geschlossen
   - die Markisen eingerollt

   Jede Lerngruppe richtet einen Kurs- oder Klassen-Ordnungsdienst ein, der die Mitschüler/innen zum Aufräumen anhält und dafür verantwortlich ist, dass der Raum in einem einwandfreien Zustand verlassen wird. Alle nehmen Rücksicht auf die Reinigungskräfte und erleichtern ihnen die Arbeit.
10. Fahrschüler/innen können sich in den Pausenzonen aufhalten.

II. ALLGEMEINE REGELN

1. Hausordnung und Schulvereinbarung ergänzen einander.
2. Die Anweisungen der Lehrkräfte, der Sekretärinnen, der Schulassistenz, des Hausmeisters und der Personen, die der Schulleiter beauftragt hat, sind zu befolgen.
3. Alle müssen sich für die Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verantwortlich fühlen und die Einrichtungen und Materialien pfleglich behandeln. Es ist allen

Schülerinnen und Schülern gestattet, während des Unterrichts Mineralwasser zu trinken. Ausgenommen von der Regel sind die Fachräume (Physik-, Chemie-, Informatikfachräume). Die Lehrkräfte können Trinkverbote gegenüber Schülerinnen und Schülern im Unterricht aussprechen, sollten diese beim Trinken den Unterricht stören. Kaugummi darf wegen der Verschmutzungsprobleme auf dem Schulgelände nicht gekaut werden.

4. Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was die eigene Sicherheit oder die anderer gefährdet, z. B. Werfen mit harten Gegenständen oder Schneebällen, Spielen mit harten Bällen (Ausnahme: Basketball im Bereich des Basketballkorbes).
   Wer vorsätzlich oder fahrlässig Personen oder Sachen Schaden zufügt, muss dafür aufkommen.
5. Wünscht eine Schülerin oder ein Schüler das Krankenzimmer aufzusuchen oder aus gesundheitlichen Gründen nach Hause entlassen zu werden, so sind sowohl die unterrichtende Lehrkraft der laufenden bzw. in Pausen der folgenden Unterrichtsstunde als auch in jedem Fall das Sekretariat zu informieren.
6. Mobile elektronische Medien (wie z. B. Handys, Smartphones, iPods und Computer) dürfen in die Schule mitgebracht werden, müssen jedoch für die Dauer des gesamten Schultages einschließlich der Pausen ausgeschaltet bleiben.
   Vor Beginn von Lernkontrollen müssen die IT-Geräte abgegeben werden, sofern die Lehrkraft nicht ausdrücklich etwas anderes entscheidet.
   Ausnahmsweise dürfen mobile elektronische Medien eingeschaltet und genutzt werden, 1. wenn eine Lehrkraft, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Schule (z. B. Sekretärin, Schulassistentin, Hausmeister) dies für einen bestimmten Zweck gestattet (anschließend ist das Gerät wieder abzuschalten), 2. von Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 10, 11 und 12 in deren Freistunden.
7. Versäumte Unterrichtsstunden und –tage müssen durch einen Erziehungsberechtigten mit Angabe des Grundes schriftlich entschuldigt werden. Die Entschuldigung muss spätestens am dritten Versäumnistag der Schule vorliegen. Volljährige Schüler/innen können ihr Fernbleiben selbst entschuldigen. Die Schule kann im Krankheitsfall eine ärztliche Bescheinigung verlangen.
8. Das Tragen von Kleidungsstücken, die eine besondere Gewaltbereitschaft vermuten lassen, ist auf dem Schulgelände verboten.
9. Die Klassenräume dürfen gestaltet werden, aber ohne etwas zu beschädigen oder zu verschmutzen oder die Würde des Menschen zu verletzen.
   Bei Veränderungen in den Räumen, die zum Schuljahreswechsel nicht zurückgenommen werden können oder sollen (z. B. bei einem neuen Wandanstrich), ist die Genehmigung des Schulleiters einzuholen.
10. Klassenfeste müssen rechtzeitig von der Schulleitung genehmigt und mit dem Hausmeister abgestimmt werden.

III. BESONDERE REGELN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AB KLASSENSTUFE 11 (Q-PHASE)

1. Auch Schülerinnen und Schüler der Q-Phase müssen in den großen Pausen die Unterrichtsräume und Flure verlassen und die Pausenbereiche aufsuchen. Ausnahme: Sie können sich auf den OZ-Fluren in beiden Etagen aufhalten.
2. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto zur Schule kommen, dürfen den Parkplatz an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. nicht benutzen.
3. Den Schülerinnen und Schülern der Q-Phase steht ein gesonderter Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die SV erstellt dafür eine Benutzungsordnung.
4. Schülerinnen und Schüler der Q-Phase dürfen in Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen.

Stand: August 2019

S. Birkner, OStD